

Artikel in der

Recklinghäuser Zeitung

veröffentlicht am
23.01.2004

Diplom-Finanzwirt
Werner F. Korte
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwalt · FA StR
Gregor-B. Spießler
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Diplom-Kaufmann
Michael S. Korte
Steuerberater

Höhere Erbschaftsteuer in Sicht

Karlsruher Richter entscheiden voraussichtlich frühestens ab 2005

Viele Erblasser oder auch Erben können jetzt aufatmen. Bei der Schenkung insbesondere von Immobilien kann man sich – entgegen allen Erwartungen – jetzt doch wieder etwas Zeit lassen.

Nach Verlautbarungen in der Fachpresse wird das Bundesverfassungsgericht nicht mehr in diesem Jahr über die Rechtmäßigkeit der Erbschaftsteuer entscheiden. Das Gericht hat nämlich erst jetzt die Prozessbeteiligten gebeten, bis zum 31.12.2004 zum Verfahren Stellung zu beziehen. Erfahrungsgemäß werden die Richter in Karlsruhe sich erst nach Ablauf dieser Frist mit der Sache beschäftigen, sodass es sogar fraglich ist, ob selbst in 2005 bereits entschieden wird.

Bei dem Verfahren in Karlsruhe geht es insbesondere auch um die Frage, ob es rechtmäßig ist, dass Immobilien oft nur mit 50 % bis 60 % des tatsächlichen Wertes der Erbschaftsteuer unterliegen, während beispielsweise Barvermögen zu 100 % angesetzt wird. Allgemein wird erwartet, dass die Richter diese Ungleichbehandlung monieren werden. Aus diesem Grund wird seit längerer Zeit von Fachleuten empfohlen, anstehende Grundstücksschenkungen vorzuziehen, um noch in den Genuss dieser derzeitigen günstigen Besteuerung zu kommen.

Wann sich jetzt etwas tut, ist wieder völlig offen. Die Politik wollte auf die Vorgaben aus Karlsruhe warten. Ob sie das weiterhin macht, ist zumindest fraglich. So sind jetzt auch schon Aktivitäten bei Hans Eichel und einigen Finanzministern der Länder erkennbar, schon bald gesetzgeberisch die Initiative zu ergreifen. Wegen der Einschnitte im Sozialbereich halten es viele Politiker für notwendig, auch bei Vermögenden die Steuerschraube für die Erbschaftsteuer anzuziehen.

Zu Jahresbeginn hat Berlin schon eine Erbschaftsteuererhöhung für Betriebsvermögen beschlossen. Weitere Erhöhungen - insbesondere bei Immobilien sind mehr als wahrscheinlich, insbesondere auch wegen der maroden Länderkassen.

Im Augenblick scheint es so zu sein, dass nur die Gnadenfrist für steuergünstige Grundstücksschenkungen wieder etwas verlängert wurde.

Alle Angaben ohne Gewähr
Copyright © 2004 Korte & Partner